

kulturerbe, tanz! patrimoine culturel, danse! patrimonio culturale, danza!

www.kulturerbetanz.ch

Partner:

SAPA
SAPA Foundation

Eine neue Plattform für das Kulturerbe Tanz in der Schweiz
Une nouvelle plate-forme pour le patrimoine culturel de la danse en Suisse
Una nuova piattaforma per il patrimonio culturale della danza in Svizzera

Unterstützt durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI
Bundesamt für Kultur BAK
Ufficio federale de la cultura UFC
Uffiz federal da cultura UFC

EINE NEUE PLATTFORM: kulturerbe, tanz!

Das Projekt **kulturerbe, tanz!** teilt die Auffassung des Bundesamtes für Kultur, dass «das historische Bewusstsein im Tanz [...] sich seit der Postmoderne und der Etablierung des zeitgenössischen Tanzes gewandelt [hat]. Choreografien beziehen sich auf historische Vorläufer [...] Gleichzeitig mangelt es in der Schweiz an der Sichtbarkeit des Kulturerbes Tanz.» Das vorliegende Projekt setzt sich deshalb zum Ziel, mit einer neuen, nationalen Plattform dem Kulturerbe Tanz mehr Sichtbarkeit und Lebendigkeit zu verleihen!

Das Projekt **kulturerbe, tanz!** will zahlreichen Tänzer*innen die lebendige Pflege und Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe Tanz der Schweiz ermöglichen, indem Tanzwerke ausgewählt, erarbeitet, erlebt, in der Gegenwart gezeigt und auch für die Zukunft gedacht werden. Dabei stehen nicht nur tanztechnische, tanzkünstlerische und tanzvermittelnde Aspekte im Mittelpunkt, sondern ebenso die kulturelle Bildung und historische Aufarbeitung rund um den Schweizer Tanz.

Das Projekt **kulturerbe, tanz!** stellt gleichzeitig eine Brücke zwischen professionellen Tanzschaffenden und motivierten nicht-professionellen Tanzgruppen dar. Diese Verbindung mit klarem Fokus auf das Kulturerbe Tanz schafft neue Publikumskreise, wodurch die kulturelle Teilhabe in breiten Bevölkerungsgruppen der Kulturszene Schweiz verstärkt wird.

Der Projektgedanke **kulturerbe, tanz!** verbindet drei kulturpolitische Anliegen:

- das Sichtbarmachen des Kulturerbes Tanz in der Schweiz,
- die Vermittlung von historischem Tanzwissen durch professionelle Tanzschaffende,
- die kulturelle Teilhabe am künstlerischen Bühnentanz von nicht-professionellen Tänzer*innen.

FOKUS KULTURERBE TANZ

Die Auseinandersetzung mit einem Tanzwerk aus dem Schweizer Kulturerbe Tanz ermöglicht nicht-professionellen Tanzgruppen, durch die eigene körperliche Erfahrung choreografisches und technisches Wissen zu erwerben. Sie setzen sich mit sehr unterschiedlichen Bewegungssprachen, Tanztechniken und künstlerischen Formaten auseinander und können diese Erfahrungen für die eigene Anschauung und die eigene künstlerische Arbeit nutzen.

Den professionellen Tanzschaffenden, die sich als Coach für die künstlerische Umsetzung eines Werkes engagieren, bietet sich die Chance, ihr eigenes Wissen und ihre Erfahrung in der Vermittlung weiterzugeben. Sie sind gefordert, sich erneut mit dem Werk auseinanderzusetzen und sich Gedanken zu einer adäquaten Umsetzung zu machen – eine neue kreative Herausforderung!

Während des gesamten Arbeitsprozesses mit den Tanzgruppen, in der Vermittlung des Wissens und der Begegnung mit dem Publikum, wird das kulturelle Erbe über die tanztechnischen Aspekte hinaus bewusst gemacht, der historische Blick geschärft und die künstlerische Forschung am Kulturerbe Tanz angeregt.

Durch das Projekt **kulturerbe, tanz!**

- erhalten die Tanzschaffenden neue professionelle Möglichkeiten,
- gewinnen die Tanzgruppen choreografisches und technisches Wissen,
- verstärkt sich der kulturelle Zusammenhalt in der Schweiz,
- gewinnt die Schweizer Bevölkerung neue Einblicke in das Schweizer Kulturerbe Tanz.



©Compagnie Drift
«Les deux Corps du Roi»
1992



©Dorothee Thebert
Gilles Jobin «Moebius Strip»
2001



©Matthias Zölle
Anna Huber «Die anderen und die gleichen»
1999

IN DREI SCHRITTEN ZUM FESTIVAL

Das Projekt **kulturerbe, tanz!** umfasst drei Phasen: Bewerbung, Erarbeitung, Präsentation, wobei der Schwerpunkt auf der Präsentation in Form des Festivals liegt.

SCHRITT 1: BEWERBUNG UND AUSWAHL DER TANZGRUPPEN

Tanzgruppen aus der ganzen Schweiz bewerben sich mit einem eigenen Tanzprojekt über eine öffentliche, transparente Ausschreibung. Sie suchen selbständig ein Tanzwerk aus, treten in Kontakt mit Autor*in und entscheiden gemeinsam, wer das Coaching für die Vermittlung übernimmt. Für die Auswahl eines Tanzwerks steht den Tanzgruppen eine Werkliste zur Verfügung. Sie ist in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Tanzarchiv erstellt und mit den einzelnen Choreograf*innen abgestimmt worden. Die Werkliste dient als Beispielliste von relevanten Tanzwerken aus der Schweiz der letzten 100 Jahre und wird laufend ergänzt.

Die Kommission trifft im Rahmen einer Sitzung und anhand festgelegter Kriterien (siehe Anhang) die Auswahl der Tanzprojekte. Diese Tanzprojekte erhalten die Finanzierung für ihre Coaches und dürfen am Festival zweimal auftreten.

SCHRITT 2: ERARBEITUNG

Die ausgewählten Tanzgruppen setzen sich mit Unterstützung ihres Coachs mit dem gewählten Werk zwischen August und Mai des nächsten Jahres auseinander und bereiten eine Bühnenpräsentation vor. Diese Auseinandersetzung kann eine Wiederaufnahme, eine Rekonstruktion oder eine Re-Interpretation sein, wobei auch ein Solo in einem Gruppenstück zu einer Vervielfältigung adaptiert werden kann. Die Ausarbeitung der Tanzwerke erfolgt, je nach technischem Niveau der Tanzgruppe, so nah als möglich am originalen Tanzwerk. Das Ergebnis der Ausarbeitung soll maximal 15 Minuten dauern. Es sollte technisch möglichst einfache szenografische Elemente enthalten. Zusätzlich sammeln die Gruppen Material zum kulturellen Kontext ihres Werkes und stellen eine Prozessdokumentation zusammen. Die Ergebnisse aller Ausarbeitungen werden im Rahmen eines Festivals einem Festivalpublikum präsentiert.

SCHRITT 3: PRÄSENTATION - DAS FESTIVAL

Das Festival bildet den jährlichen Höhepunkt im Projekt **kulturerbe, tanz!** An zwei Abenden präsentieren sechs bis acht Tanzgruppen ihre erarbeiteten Kurzstücke, tauschen ihre Prozess Erfahrungen untereinander aus und treten in verschiedenen Formaten in einen Dialog mit dem Publikum. An Workshops, Vorträgen und Diskussionen mit spezifischen Inhalten zum Festivalthema können sowohl die Tanzenden wie auch ein interessiertes Publikum teilnehmen. Das Festival wird mit der Aufführung einer professionellen Rekonstruktion eines bedeutsamen Schweizer Tanzwerks eröffnet.

Das Festival hat ein Alleinstellungsmerkmal und ist national mit dem Fokus auf Werke der Tanzkunst des 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts in der Schweiz ausgerichtet. Es findet voraussichtlich im Juni in einer jeweils anderen Schweizer Stadt während eines Wochenendes statt. Alle Schweizer Regionen sind präsent.

Der Brückenschlag zwischen Tanzschaffenden, Tanzgruppen und Kulturerbe soll durch eine breite Vernetzung nachhaltig wirken. Das Zielpublikum des Festivals besteht aus:

- Tanzgruppen, die am Festival beteiligt sind,
- Tanzgruppen, die sich für eine spätere Bewerbung interessieren,
- Tanzschaffende, die sich mit der Vermittlung und/oder Rekonstruktion auseinandersetzen,
- an Tanz interessierten Zuschauer*innen.

MEILENSTEINE DES PROJEKTS **kulturerbe, tanz!**

- Bewerbung, Öffentliche Ausschreibung für Tanzgruppen März bis Mai 2018
- Auswahl der Tanzprojekte durch Kommission Juni 2018
- Erarbeitung der Tanzwerke Coaches mit Tanzgruppen Aug/Sept 2018 bis Juni 2019
- Präsentation, Austausch, Festival **kulturerbe, tanz!** Juni 2019

TRÄGERSCHAFT UND PERSONEN

INSPIRATION

Die Inspiration geht auf die Massnahme aus dem französischen Centre National de la Danse (CND) zurück, welche seit zehn Jahren erfolgreich das nationale Treffen «Danse en amateur et répertoire» durchführt. Das Tanztreffen verfolgt ähnliche Ziele und setzt die Priorität überwiegend auf die Förderung der nicht-professionellen Tanzpraxis. In der Schweiz bietet sich ein Festival als Plattform an, das vielfältige Einblicke in das reiche Kulturerbe Tanz ermöglicht und mehrere Generationen aktiv in eine Veranstaltungsreihe einbindet.

VEREIN UND KOMMISSION

Das Projekt **kulturerbe, tanz!** wird vom gleichnamigen Verein getragen. Der Zweck des Vereins ist die Konzeption, Organisation und Durchführung des Projekts in den drei Phasen. Darüber hinaus fördert der Verein das Verständnis für den Tanz und dessen Kulturerbe in der Schweiz. Eine kompetente Geschäftsstelle, ein fachkundiger Vorstand und eine Kommission gewährleisten die inhaltlich und organisatorisch professionelle Projektdurchführung. Die Kommission besteht aus Tanzexpert*innen aus der ganzen Schweiz und verantwortet die Auswahl der Tanzgruppen. Ihre Kommissionsmitglieder vertreten die drei Hauptsprachregionen der Schweiz. Sie stammen aus den Städten Vevey, Brig, Bellinzona, Bern, Luzern, Basel und Zürich.

VEREINSVORSTAND

Margrit Bischof (BE) | Präsidium, Kommissionsleitung
Thomas Péronnet (ZH) | Geschäftsleitung, Aktuar
Francesco Walter (VS) | Vizepräsident
Robi Müller (ZH) | Beisitz, Kasse
Beatrice Diel (ZH) | Beisitz

KOMMISSION

Margrit Bischof (BE) | Präsidium | Tanzforschende, Tanzdozentin
Beatrice Goetz (BS) | Choreografin, Leiterin der MIR Compagnie
Beatrice Im Obersteg (LU) | Choreografin, Tänzerin, Bewegungstherapeutin, Ensemble DisTanz
Beatrice Diel (ZH) | Mitarbeiterin Schweizer Archiv der Darstellenden Künste
Filippo Armati (TI) | Choreograf, Leitung Lo Studio, Künstlerische Leitung Performa Festival
Jasmine Morand (VD) | Choreografin, Tanzpädagogin, Leiterin Cie Prototype Status
Jeannette Salzmann Albrecht (VS) | Choreografin, Leiterin der Tanzschule Artichoc, A+O Tanz
Thomas Péronnet (ZH) | Geschäftsleitung | Tänzer, Choreograf, Produktionsleiter

GESCHÄFTSSTELLE

Verein kulturerbe, tanz!
admin@kulturerbetanz.ch
www.kulturerbetanz.ch
Thomas Péronnet
+41 76 526 78 44

PARTNERSCHAFT



Unterstützt durch:
Bundesamt
für Kultur BAK

Mit Dank an:

danseSuisse



Bildquellen:
Stiftung SAPA
Compagnie Gilles Jobin
Compagnie Drift
Matthias Zölle

Gestaltung:
Margit Feurer
margitfeurer.ch

©kulturerbe, tanz!

ERKLÄRUNG ZU DEN BEGRIFFEN

Tanzprojekt ist als Gesamtpaket gemeint, das verschiedene Elemente enthält: den Titel des ausgewählten Tanzwerkes, den Namen eines entsprechenden Coachs, die Vorgehensweise der Vermittlung, die Art und der Inhalt der Ausarbeitung, die Art der Zusammenarbeit zwischen Coach und Leitung der Tanzgruppe, Reflexionen zum kulturellen Kontext sowie zum Aufbau und Inhalt der Prozessdokumentation. Die Frage der Urheberrechte muss von der Tanzgruppe vorgängig sorgfältig abgeklärt werden.

Tanzgruppen sind motivierte nicht-professionelle Gruppen verschiedener Stilprägungen, Techniken und Altersgruppen mit oder ohne Beeinträchtigung, die regelmässig trainieren und Bühnenerfahrung nachweisen. Diese Tanzgruppen sind nicht-professionell, semi-professionell und/oder pre-professionell. Um am Festival bzw. am Ausschreibungsverfahren teilzunehmen, müssen die Tanzgruppen bestimmte Kriterien erfüllen (siehe Anhang).

Tanzwerke verstehen wir als künstlerische Tanzkreationen, die im 20. bis anfangs 21. Jahrhundert in der Schweiz choreografiert und auf der Bühne aufgeführt worden sind. Der Begriff «Bühne» wird weit gefasst und beinhaltet auch Kreationen als side specific. Das vorgeschlagene Tanzwerk soll eine Relevanz und/oder eine kulturelle Bedeutung in der Schweizer Tanzgeschichte aufweisen und spätestens vor 10 Jahren kreiert worden sein (Datum der Uraufführung / Datum des Festivals).

Coach ist in unserem Kontext eine professionelle Tanzschaffende, ein professioneller Tanzschaffender, welche/r die künstlerische Verantwortung und die Umsetzung des ausgewählten Tanzwerks übernimmt. Er/sie muss damit vertraut und von dessen/deren Choreograf*in autorisiert sein. Die Autor*innen können selbstverständlich auch die Umsetzung übernehmen. Das Coaching sollte nach Möglichkeit von ausserhalb der gesuchstellenden Organisation kommen. Als Coach sprechen wir nebst den Tänzer*innen und Choreograf*innen auch Spezialisten*innen der Notation, Tanzwissenschaftler*innen sowie Ballettmeister*innen an. Das Coaching kann alleine oder zu zweit übernommen werden. Der Einsatz des Coachs liegt zwischen 40 bis maximal 60 Stunden, die nach Ermessen der Tanzgruppe verteilt werden können.

Kultureller Kontext meint eine Auseinandersetzung mit dem kulturellen Umfeld eines Tanzwerks und soll von den Tanzgruppen recherchiert werden. Der kulturelle Kontext enthält zum Beispiel fachtechnische Begriffe rund um das ausgewählte Werk, choreografische Vorgehensweisen, gesellschaftliche, kulturpolitische und/oder historische Gegebenheiten, Kenntnisse über weitere Werke von Autor*in, Arbeiten anderer Choreograf*innen aus der gleichen Zeit oder unter demselben Einfluss. Dieser Kulturteil wird zusammen mit der Prozessdokumentation am Festival präsentiert und kann prägend und nachhaltig wirken.

Prozessdokumentation beinhaltet die Dokumentation der Erarbeitungsprozesse der Tanzgruppen. Sie kann nach eigenem Ermessen, z.B. durch Fotos, Texte und/oder Videoaufzeichnungen gestaltet werden. Die Dokumentation dient der eigenen Arbeit, dem Austausch zwischen den Tanzgruppen während des Festivals und der Reflexion über das Erarbeitete und Erlernte. Die Präsentation der Prozessdokumentation und des Kulturteils kann in unterschiedlicher, noch zu definierender Form während des Festivals erfolgen.

FORMALE KRITERIEN FÜR DIE BEWERBUNG DER TANZGRUPPEN

Es gelten folgende formale Kriterien, um am Auswahlverfahren teilzunehmen:

1 | Status und Organisation

Die Tanzgruppe kann sich über eine Organisation oder als Person bewerben. Die Organisation kann ein Verein, eine Institution oder eine Schule sein. Die Tanzgruppe kann aus verschiedenen Organisationen kommen: Tanzkursen, Tanzvereinen, sozio-kulturellen Institutionen, Universitätskursen, Kinder- und Erwachsenen-Tanzgruppen, die sich klar als nicht-, pre- oder semi-professionelle Tanzgruppen präsentieren.

2 | Zusammensetzung

Die Tanzgruppe besteht aus mindestens fünf Tänzer*innen, davon sollen höchstens zwei professionell sein. Die Tanzgruppe bzw. die einzelnen Mitglieder haben bereits Choreografien aufgeführt. Kleinere Formationen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Bühnenerfahrung, Tanzwerke).

3 | Ausschlusskriterien

Es können sich keine Klassen aus professionellen Tanzausbildungen bewerben.

Die Gruppe muss während des ganzen Projekts einen arbeitsgerechten Ort nachweisen können und angemessen versichert sein.

kulturerbe, tanz!
patrimoine culturel, danse!
patrimonio culturale, danza!

INHALT DES GESUCHS

Die Bewerbung ist sorgfältig vorzubereiten und muss folgende Angaben enthalten:

1 | Projektbeschreibung mit dem Namen des ausgewählten Tanzwerkes, des Coaches, der Vorgehensweise der Vermittlung, Art und Inhalt der Erarbeitung, Form der Zusammenarbeit zwischen Coach und Leitung der Tanzgruppe, Gedanken zum kulturellen Kontext und zur beabsichtigten Prozessdokumentation.

2 | Zustimmungserklärung des / der Choreografen*in oder der Anspruchsberechtigten im Rahmen des Projekts mit Angaben zur Höhe der vereinbarten Urheberrechte und entsprechenden Nachweisen.

3 | Zustimmungserklärung des Coaches zum Projekt mit Angaben zu der mit der Tanzgruppe vereinbarten Stundenzahl und zum Stundenansatz.

4 | Vita des Coaches

5 | Angaben zu den Tänzern*innen der Tanzgruppe gemäss der dafür vorgesehenen Vorlage.

6 | Budget des Projekts nach der dafür vorgesehenen Vorlage.

KRITERIEN DER KOMMISSION FÜR DIE AUSWAHL DER BEWERBUNGEN

Nachfolgende Kriterien kommen für die Auswahl der Tanzprojekte zur Anwendung. Die Auswahl erfolgt mit einfachem Mehrheitsbeschluss der Kommission.

Die Kommission gibt die Auswahl ohne Begründung schriftlich per E-Mail bekannt. Die nicht ausgewählten Projektverantwortlichen können sich telefonisch bei der Geschäftsleitung nach einem Feedback erkundigen.

1 | Die Tanzgruppe erfüllt die formalen Kriterien.

2 | Das Tanzwerk enthält eine spezifische Relevanz für die Schweizer Tanzgeschichte und/oder ist in spezifischer Hinsicht besonders interessant für die Sichtbarkeit des Schweizer Tanzerbes.

3 | Das Coaching hat nachgewiesene Kompetenzen, um die vorgeschlagene Ausarbeitung des Tanzwerks mit der Tanzgruppe leiten zu können.

4 | Die Vorgehensweise der Vermittlung, Art und Inhalt der Erarbeitung, Zusammenarbeit Coach und Gruppenleiter*in überzeugen.

5 | Der angedachte Beschrieb des kulturellen Kontextes und die vorgesehene Art der Präsentation sind nachvollziehbar.

6 | Die angedachte Prozessdokumentation und deren Präsentation am Festival sind kurz und verständlich beschrieben.

7 | Das Budget ist ausgeglichen und die eigenen (materiellen, finanziellen) Leistungen sind nachgewiesen.

Die Kommission achtet in ihrer Auswahl der Bewerbungen auf die Diversität der Schweizer Tanzgeschichte und auf eine ausgewogene Regionsvertretung. Das Festival soll für das Publikum attraktiv werden.

FINANZIERUNG DER TANZPROJEKTE

Jedes von der Kommission ausgewählte Tanzprojekt wird vom Festivalverein wie folgt finanziell unterstützt:

1 | Honorar des Coachings für 40 bis maximal 60 Stunden à CHF 100.-

2 | Spesen während des Festivals (Transport, Übernachtung, Verpflegung) für maximal 8 Mitglieder

3 | Urheberrechte an die mit dem Tanzwerk verbundenen Autorenschaften

Der Betrag kann auf keinen Fall das gesamte Projekt finanzieren.

Die genaue Höhe der von der Kommission bewilligte und vom Festivalverein erteilte finanzielle Unterstützung wird von der Kommission festgelegt. Es werden keine Nachverhandlungen geführt. Der Betrag wird an die Institution bzw. an die Person, welche die Tanzgruppe vertritt, nach Vorlage des ausgefüllten Abrechnungsformulars ausbezahlt.